



Bericht und Beschlussempfehlung

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1931

Mit Plenarbeschluss vom 23. Januar 2020 hat der Landtag den Antrag der Fraktion der SPD an den Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss sowie den Bildungsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage in mehreren Sitzungen beraten. Der federführende Zusammenarbeitsausschuss hat die Vorlage in mehreren Sitzungen in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein der Hamburgischen Bürgerschaft beraten.

Im Laufe der Beratung wurde ein Antrag der regierungstragenden Fraktionen vorgelegt, der im weiteren Lauf des Beratungsverfahrens mit Zustimmung der antragstellenden Fraktionen für erledigt erklärt wurde. Ferner wurde ein interfraktioneller Antrag vorgelegt.

In Übereinstimmung mit den mitberatenden Ausschüssen empfiehlt der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg somit dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 19/1931) für erledigt erklären sowie den folgenden Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten

Der Landtag wolle beschließen:

1. *Gemeinsames Handeln in der Metropolregion:* Die Landesregierung wird gebeten, mit den beteiligten Bundesländern, kommunalen Gebietskörperschaften und Aufgabenträgern zusammen Ziele und Zeitrahmen zu formulieren, aufbauend auf den zentralen Empfehlungen der OECD-Studie, um eine gemeinsame Handlungsstrategie zu entwickeln und die gemeinsame Wirtschaftsregion innovativ und nachhaltig für die Zukunft aufzustellen.
2. *Regionale Innovationsstrategie:* Für die Erarbeitung einer integrierten, regionalen und gemeinsamen Innovationsstrategie möge sich die Landesregierung für die Entwicklung eines Konzepts einer Innovationsagentur der Metropolregion einsetzen, denn Innovationspolitik ist Konjunkturpolitik und wird zur Erholung der Wirtschaft nach der Coronapandemie beitragen. Die Synergien in der Metropolregion zu bündeln, und dabei die Vernetzung zwischen Wirtschafts- und Wissenschaftsklustern zu stärken, hebt Entwicklungspotenziale in Norddeutschland. Ziel ist es, die bestehenden ansässigen Cluster stärker aufeinander zu fokussieren, sich besser aufeinander zu beziehen und abzustimmen. Dazu sollen u.a. die Fraunhofer, DLR und Helmholtz Kompetenzen einbezogen werden. Von der Projektarbeitsgruppe (PAG) Innovation soll ein Konzept im Jahr 2022 vorgelegt werden.

Die Existenzgründungskultur sollte ebenfalls berücksichtigt werden wie auch über-regionale Kooperations- und Fördervorhaben, die sich aus der EFRE- und ESF-Förderperiode von 2021 bis 2027 ergeben. Dazu soll in den Förderprogrammen eine gegenseitige Öffnungsklausel eingefügt werden.

3. *Mobilität in der Metropolregion:* Die Verkehrsanbindung für den Fahrrad-, Auto-, Lkw-, Bus- und Bahnverkehr innerhalb der Metropolregion muss optimiert werden, um das Potenzial der Region effektiver nutzen zu können. Die Landesregierung wird ersucht, gemeinsam mit den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) die Fortentwicklung und den Umbau der Tarifsysteme in der Metropolregion unter den Aspekten Kundensicht und grenzüberschreitende Lösungen voranzutreiben. Damit soll der ÖPNV sowohl die regionale Entwicklung als auch die notwendigen Maßnahmen für den Klimaschutz vorantreiben. Zudem möge geprüft werden, welche bestehenden und neuen Aktivitäten in einem Kompetenzzentrum Mobilität verankert und als regionale Kompetenzstelle in das nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo) eingebunden werden könnten. Insofern eine positive Prüfung erfolgt, soll ein entsprechendes Konzept bis

Ende 2022 erarbeitet werden. Gleichzeitig sollen geeignete Pilotprojekte identifiziert und in die Umsetzung gegeben werden. Dies gilt entsprechend auch für die Themen Baustellenmanagement, Verkehrsstörungsmanagement, Digitalisierung von verkehrsrechtlichen Anordnungen, Planungen in den Bereichen Straße/Schiene/Radwege (insbesondere Radschnellwege) sowie dem „Innovationszentrum Autonomes Fahren“.

4. *Fachkräftegewinnung*: Bis Ende 2022 soll eine gemeinsame Fachkräftestrategie für die Metropolregion entwickelt und die Fachkräfteinitiativen sollen stärker miteinander verzahnt werden. Ziel ist eine stärkere länderübergreifende Kooperation mit klar zu definierenden Zielen, Arbeitsfeldern und Projekten. Inhaltliche Schwerpunkte sollen unter Beteiligung der entsprechenden Bildungseinrichtungen der MRH u. a. die (inter-)nationale Fachkräfteanwerbung und die Fachkräftebindung (inkl. langfristig angelegter Kampagne), die Stärkung des dualen Systems sowie die Entwicklung innovativer, neuer Ansätze zur Fachkräftesicherung sein.
5. *Wohnungsbau*: Die Landesregierung wird ersucht, sich für eine regelmäßige und fachübergreifende Abstimmung in Fragen der Wohnungsmarktentwicklung einzusetzen, um die Bereitstellung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum abzusichern. Das Leitbild einer flächensparenden und kompakten Siedlungsentwicklung soll weiterverfolgt werden. Ziel sollte der Aufbau eines gemeinsamen Monitorings des regionalen Wohnungsmarktes sein. Hierbei sollten auch die bestehenden und zukünftigen Nachbarschaftsforen eingebunden werden.
6. *Raumentwicklung*: Unter Federführung eines einzurichtenden Koordinierungskreises Raumentwicklung soll ein räumliches Leitbild erarbeitet werden, das regelmäßig in knapper Form die wesentlichen Themen räumlicher Entwicklung, die die Metropolregion und ihre Teilräume in den nächsten Jahren voraussichtlich prägen werden, aufgreift und hierfür aus gesamtreionaler Perspektive übergeordnete Grundsätze und Leitlinien formuliert. Der Koordinierungskreis Raumentwicklung soll darüber hinaus als Impulsgeber und Plattform für eine regelmäßige fachübergreifende Abstimmung in Fragen der Raumentwicklung innerhalb der MRH dienen. Das Leitbild soll bis Ende 2022 erarbeitet werden.
7. *Etablierung der Metropolregion als Vorreiter bei dem Ausbau erneuerbarer Energien*: Die Landesregierung wird ersucht, eine gemeinsame Strategie mit den anderen Bundesländern der Metropolregion zu entwickeln, mit der das Potenzial der Metropolregion im Bereich erneuerbare Energien ausgebaut und verstetigt wird. Nachfolgeprogramme der Initiative Norddeutsche EnergieWende (NEW 4.0) wie z. B. das Norddeutsche Reallabor (NRL) sollen weitergeführt werden. Um das Potenzial der MRH, im Bereich der erneuerbaren Energien eine globale Spitzenposition zu erlangen, voll zu erschließen und auszubauen, muss das dringend benötigte Fachwissen durch akademische und berufliche Weiterbildungsangebote schnell in den Markt gebracht werden. Mit der

- NEW 4.0 Akademie und unter Beteiligung der entsprechenden Bildungseinrichtungen der MRH soll dazu die Aus- und Fortbildung im Bereich der erneuerbaren Energien für die gesamte Metropolregion ausgebaut und um die Themenfelder Wasserstoff und Sektorenkoppelung ergänzt werden. Zu diesem Zweck sollen Machbarkeitsprüfungen durchgeführt werden, deren Ausgestaltung zwischen den Trägern abgestimmt wird.
8. *Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Metropolregion:* Die Landesregierung wird ersucht zu prüfen, wie eine stärkere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft und damit mehr Synergien in der Metropolregion Hamburg vorangetrieben werden können. Die Landesregierung möge in diesem Zusammenhang prüfen, wie besonders dafür geeignete Forschungseinrichtungen der Metropolregion wie zum Beispiel der European X-Ray Free-Electron Laser (XFEL) und das Centre for Structural Systems Biology (CSSB) intensiver als bisher weit über die Metropolregion hinaus gemeinsam genutzt werden können.
 9. *Nutzung der Chancen der Digitalisierung:* Die Aus- und Fortbildung („Lebenslanges Lernen“) wird im Zeitalter der Digitalisierung einen hohen Stellenwert einnehmen. Nicht zuletzt kommt es darauf an, allen in diesen Bereichen Tätigen die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln. Die Bundesländer der Metropolregion sind auch bei Forschung, Bildung sowie im öffentlichen und privaten Sektor dazu aufgerufen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern. Eine moderne, zukunftsgerichtete digitale Infrastruktur einschließlich umfassender Gigabit-Strategie sowie einer zielgerichteten Versorgung mit offenen, freien WLANs und zukunftsgerichteten Mobilfunknetzen (4G, 5G, 6G) ist für die Metropolregion unverzichtbar. Auch sollen die staatlichen Träger der Metropolregion ihre Aktivitäten zur Bereitstellung bürgerfreundlicher digitaler Dienstleistungen im eGovernment vorantreiben, bündeln und koordinieren. Bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) soll die Metropolregion eine Vorreiterrolle einnehmen.
 10. *Stärkung des internationalen Profils:* Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, die Zusammenarbeit in der Metropolregion über Kommunal-, Länder- und Staatsgrenzen hinweg auszubauen. Insbesondere soll es eine stärkere Entwicklung der Achse Hamburg – Kopenhagen – Lund/Malmö/Skane – Göteborg – Oslo geben.
 11. *Entwicklung einer erweiterten Marketingstrategie für die Metropolregion:* Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die bestehende Marketingstrategie für die Metropolregion Hamburg unter Berücksichtigung der Ländermarketingstrategien erweitert wird. Die Träger-Länder sollen ihre für Landesmarketing zuständigen Ministerien und/oder Marketinggesellschaften eng in den Prozess einbinden und die bestehenden Aktivitäten und Akteure berücksichtigen. Die Themen Tourismus, Fachkräfte, Innovation und Ansiedlung von Unternehmen sollen eine zentrale Rolle spielen. Die Marketingstrategie soll auch eine gemeinsame Identität der Metropolregion nach innen und nach außen fördern.

12. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag über das Ergebnis ihrer Bemühungen bis zum 31.12.2022 schriftlich zu berichten sowie in den Sitzungen des Zusammenarbeitsausschusses halbjährlich mündliche Statusberichte zu geben, erstmals mit Stand 31.12.2021.“

Kai Vogel
Vorsitzender